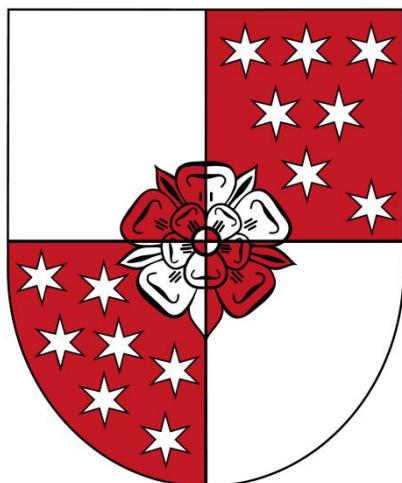


AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ausgabe 12/2025 vom 29.09.2025



Inhalt

1. Informationen

- aus den Gremien
- aus den Ortsteilen
- aus der Stadtverwaltung

2. Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung zu Sammlungen von Bioabfällen
- Bekanntmachung Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Schauen-Feldlage
- B-Plan Rudolf-Breitscheid-Allee 24 in Osterwieck
- Bekanntmachung der Richtlinie zur Verleihung der Bandschnalle der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
- Bekanntmachung zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz

3. Veranstaltungen / Termine / Jubiläen

➤ **Informationen**

aus den Gremien

Beschluss 131-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Richtlinie für die Verleihung der Bandschnalle der Einheitsgemeinde der Stadt Osterwieck rückwirkend zum 01.08.2025 beschlossen.

Beschluss 132-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rudolf-Breitscheid-Allee 24“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 16, Flurstücke 432/20 teilweise, 20/7 teilweise und 64/20 teilweise beschlossen.

Beschluss 133-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat beschlossen, Fördermittel zur Erstellung eines kommunalen Entsiegelungskonzepts für den Bereich Bahnhofstraße/Busbahnhof in Osterwieck zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, drei Angebote von wirtschaftlich voneinander unabhängigen Firmen einzuholen, um eine Vorplanung zu erstellen.

Beschluss 134-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Issigland“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstücke 299, 306, 102/24 und 271/8 teilweise beschlossen.

Beschluss 135-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat zur Entwicklung von Baugrundstücken für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstücke 299 und 306 beschlossen, aufgrund der angespannten Haushaltslage den Verkauf und die Erschließung durch private Investoren öffentlich auszuschreiben.

Beschluss 137-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Ausbau der Anliegerstraße „Hillenbeek“ im OT Hessen als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Trink- und Abwasserzweckverband beschlossen.

Die Kostenschätzung des Büros Damer & Partner in Höhe von 443.000,00 Euro ist Basis für die Haushaltsplanung 2026 – 100.000,00 Euro und 2027 – 343.000,00 Euro.

Beschluss 142-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat Peter Stiewitt als Ortswehrleiter und Frank Juska als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dardesheim zum 31.03.2025 abberufen und Tobias Müller zum Ortswehrleiter und Lars Schumann zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dardesheim zum 01.04.2025 für die Dauer von 2 Jahren berufen. Weiterhin wurden Michael Lehmann zur Ortswehrleiter und Benjamin Lutze um stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hoppenstedt zum 01.04.2025 sowie Philipp Schmidt zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rhoden zum 01.07.2025 für die Dauer von 6 Jahren berufen.

In der Wasserwehr der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wurden Lukas Heuwoldt als Leiter der Wasserwehr zum 31.01.2025 und Denis Löbner als stellv. Leiter der Wasserwehr zum 28.02.2025 abberufen und Sven Adler zum Leiter der Wasserwehr sowie Dietmar Weißen zum stellv. Leiter der Wasserwehr zum 01.03.2025 berufen.

Beschluss 143-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Osterwieck ermächtigt, über die Vergabe der Aufträge für die Maßnahme „Erschließung des Saalgebäudes in der Schützenstraße 13 in Osterwieck“ in Höhe von bis zu 250.000,00 Euro zu entscheiden, die Höhe der Restmittel der Städtebauförderung darf nicht überschritten werden.

Beschluss 144-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Vergabe des Auftrages „Ausbau der Anliegerstraße Wernigeröder Tor, OT Dardesheim“ an die Firma Beton- und Tiefbau Hinz GmbH, Hornburger Straße 23, 38835 Osterwieck mit einer Auftragssumme von 83.030,64 Euro zugestimmt.

Beschluss 145-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat dem Antrag auf Abweichung von der Örtlichen Bauvorschrift vom 07.07.2025 zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Wohngebäude und dem Garagendach Schulzenstraße 1 der Bauherrin Frau Haasler mit den genannten Maßgaben zugestimmt.

Sitzungen für Oktober 2025

Stadtrat der Stadt Osterwieck

30.10.2025

➤ aus den Ortsteilen

Fan-Fußball-Turnier am 27.07.2025 in Götdeckenrode

Das jährlich stattfindende Fun-Fußball-Turnier war auch im diesem Jahr wieder ein voller Erfolg.

Insgesamt nahmen 4 Mannschaften an dem Turnier teil, die dabei viel Spaß hatten.



Im Anschluss wurde noch lecker gegrillt.



Ausrichter war im Zuge des Sommerferienprogramms der Naturdörfer e. V.

Sonnenblumenfest am 23.08.2025 in Wülperode

Das diesjährige Sonnenblumenfest fand am 23.08.2025 in Wülperode statt und findet seit 2000 jährlich mit einem Wettbewerb um die höchste Sonnenblume des Ortes, bei dem auch ein Sonnenblumenkönig gekürt wird.



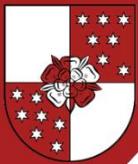
In diesem Jahr wurde Wolfgang Rumlich mit 3,75 m König.

Die Plätze zwei bis drei belegten Uwe Tonndorf mit 3,71 m und Manfred Riecher mit 3,58 m.



Später wurde wieder eine Friedens-Zigarre geraucht.

➤ aus der Stadtverwaltung



Wir suchen dich!

Ausbildung Verwaltungsfachangestellter
(m/w/d)

Einheitsgemeinde
STADT OSTERWIECK 

www.stadt-osterwieck.de

Wir bieten zum neuen Ausbildungsjahr (Beginn zum 01.08.2026) folgenden Ausbildungsplatz an:

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

(Fachrichtung Kommunalverwaltung)



www.interamt.de

+++ Vorstellung der Wasserwehr der Einheitsgemeinde +++

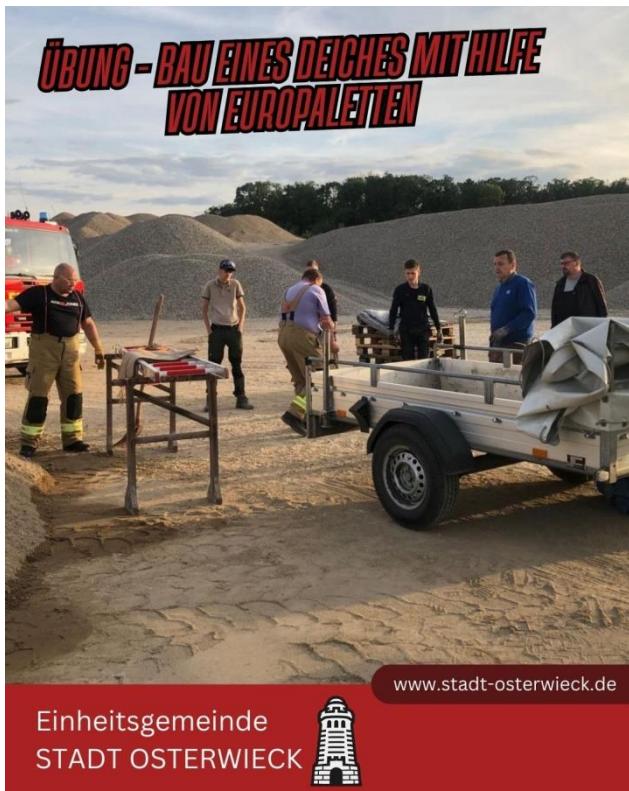
Die Wasserwehr der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wurde im Jahr 2023 ins Leben gerufen und umfasst derzeit 16 Mitglieder.

Ihre Aufgabe besteht darin, die Ortschaften der Einheitsgemeinde zuverlässig vor den Gefahren von Hochwasser zu schützen und im Ernstfall geordnetes Handeln sicherzustellen.



Besonders eindrücklich zeigte sich die Bedeutung dieser Arbeit beim Hochwassereignis zu Weihnachten 2023.

In dieser Ausnahmesituation wurde deutlich, wie wichtig eine sorgfältige Vorbereitung, eine schnelle und klare Koordination sowie entschlossenes Handeln sind, um Schaden von der Bevölkerung abzuwenden.



Zum Aufgabenbereich der Wasserwehr gehören die regelmäßige Kontrolle von Deichen und wasserführenden Anlagen, die Planung und Durchführung notwendiger Schutzmaßnahmen sowie die Anforderung und Unterstützung zusätzlicher Einsatzkräfte wie Feuerwehr, Technisches Hilfswerk oder weitere Hilfsorganisationen. Darüber hinaus arbeitet die Wasserwehr eng mit dem Bürgermeister und der unteren Wasserbehörde zusammen, um bei Bedarf eine örtliche Einsatzleitung einzurichten und zu führen.

Durch diese vielseitigen Tätigkeiten nimmt die Wasserwehr eine Schlüsselrolle ein: Sie bildet das Bindeglied zwischen Verwaltung und Einsatzkräften, sorgt für klare Strukturen und gewährleistet eine wirksame Gefahrenabwehr, wenn Hochwasserlagen eintreten.



Ansprechpartner sind Sven Adler (Leiter der Wasserwehr) und Dietmar Weißen (stellv. Leiter der Wasserwehr). Für weitere Informationen oder Anliegen ist die Wasserwehr unter der E-Mail-Adresse Wasserwehr@stadt-osterwieck.de erreichbar.

+++ Anordnung des Ordnungsamtes der Einheitsgemeinde zur Aufstellung von Verkehrszeichen im Ortsteil Hessen +++

In Hessen wird das Verkehrszeichen „Sackgasse“ mit dem Zusatz „keine Wendemöglichkeit“ in der Einmündung zur Bahnhofstraße/Steintor an der Kreuzung Leipziger Straße zum 01.10.2025 aufgestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

+++ Bekanntmachung von Sammlungen der enwi +++

Sammlungen von Bioabfällen

ZWEI Sammeltermine in Ihrem Ort!

Die Sammlungen finden statt am

Mittwoch, 8. Oktober 2025 und Dienstag, 11. November 2025	in Berßel, Dardesheim, Rohrsheim, Sonnenburg und Zilly;
Freitag, 10. Oktober 2025 und 7. November 2025	in Bühne, Deersheim, Götdeckenrode, Hessen, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Osterode, Rhoden, Rimbeck, Schauen, Stadtgebiet Osterwieck, Stötterlingen, Suderode, Veltheim und Wülperode.

Ergänzend zu den Straßensammlungen bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m³) kostenfrei auf nachfolgenden Anlagen anzuliefern:

- ▲ **Wertstoffhof Osterwieck**, Lüttgenröder Str. 2a, (Gewerbegebiet), Zeitraum: ganzjährig, Di. und Do. 15:00-18:00 Uhr (Dez. bis Feb. 14:00-17:00 Uhr), Sa. 09:00-12:00 Uhr.
- ▲ **Wertstoffhof Ilsenburg** auf dem Bauhof der Stadt, Harzburger Straße 24, Zeitraum: ganzjährig, Di. und Do. 14:00-17:00 Uhr, Sa. 09:00-12:00 Uhr.
- ▲ **Wertstoffhof Halberstadt**, Am Sülzegraben 15a (Gewerbegebiet „Am Sülzegraben“), Zeitraum: ganzjährig, Mo. bis Fr. 07:00-18:00 Uhr, Sa. 08:00-14:00 Uhr.
- ▲ **Wertstoffhof Wernigerode**, Am Köhlerteich 9, Zeitraum: ganzjährig, Mo. bis Fr. 09:00-18:00 Uhr (Dez. bis Feb. 10:00-17:00 Uhr), Sa. 09:00-13:00 Uhr.
- ▲ In der **Recycling-Park Harz GmbH**, Harzstr. 2 in Heudeber, Zeitraum: 20.10.2025 bis 15.11.2025, Mo. bis Fr. 07:00-17:00 Uhr, Sa. 07:00-12:00 Uhr.

 **enwi** www.enwi-hz.de oder enwi-App
Telefon 0 39 41 / 68 80 – 0



+++ Bekanntmachung vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte +++

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Bei Antwort bitte angeben:
Az.: 12 – HBS4.152

Halberstadt, den 08.09.2025

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Schauen - Feldlage Landkreis Harz (Verfahrensnummer HBS 152)

1.) Schlussfeststellung

In dem Bodenordnungsverfahren Schauen - Feldlage, Landkreis Harz (ehemals Landkreis Halberstadt) mit der Verf.-Nr. HBS 152, wird hiermit nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen.

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan erfolgt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens.

2.) Begründung der Schlussfeststellung:

Alle Festsetzungen des Bodenordnungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen zwischen Beteiligten, Teilnehmergemeinschaft und Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt.

Das durch die Teilnehmergemeinschaft ausgebauten Wegenetz einschließlich der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen und der anderen Anlagen ist durch den Bodenordnungsplan an die kommunalen Gebietskörperschaften oder andere Träger übergeben worden.

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist somit zulässig und begründet.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

3.) Hinweis:

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

4.) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch an die Obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale als Obere Flurbereinigungsbehörde, gewahrt.

Im Auftrag



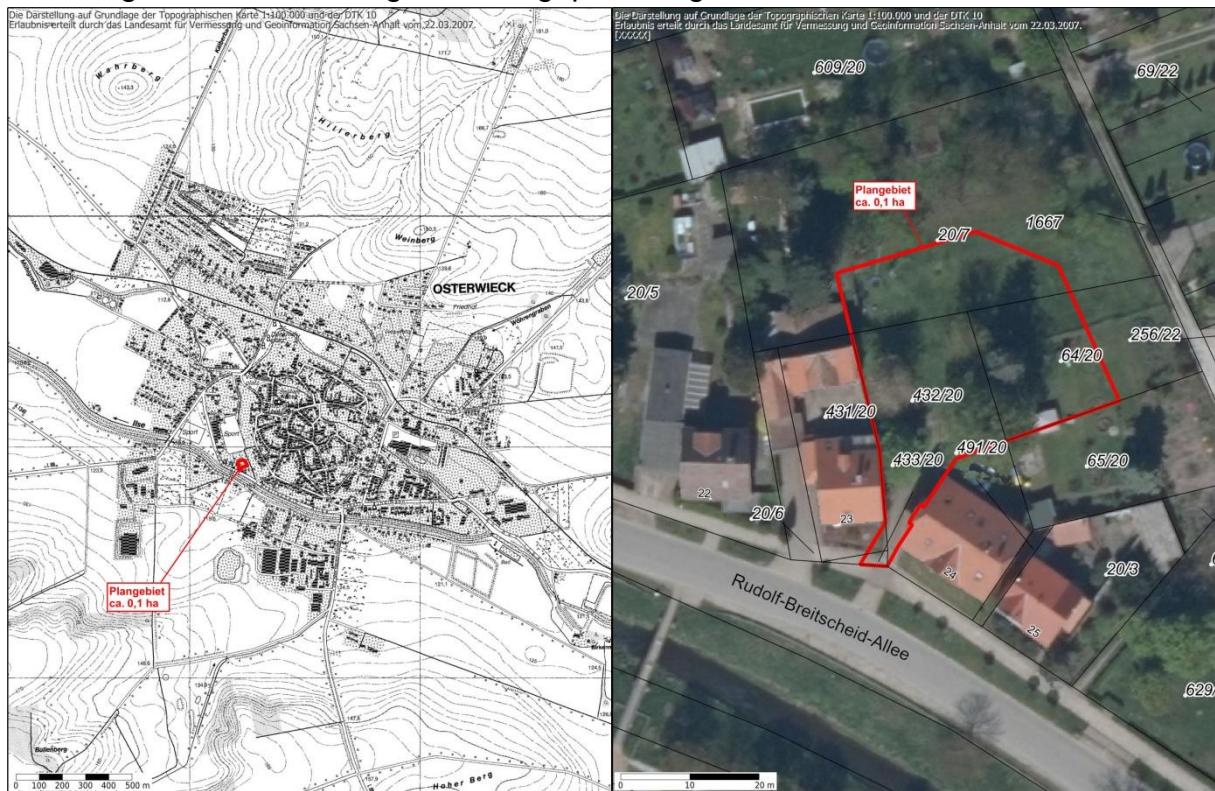
Frank Effenberger

**+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Rudolf-Breitscheid-Allee 24“
für die Ortschaft Osterwieck +++**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 04.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Rudolf-Breitscheid-Allee 24“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 16, Flurstück 432/20 teilweise, 20/7 teilweise, 64/20 teilweise beschlossen. Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Errichtung eines Einfamilienhauses

er Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 (1), Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, 29.09.2025


Heinemann

Bürgermeister



Siegel

+++ Bekanntmachung der Richtlinie zur Verleihung der Bandschnalle der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck +++

Durch Beschluss des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck Beschluss 131-IV-2025 wurde eine Bandschnalle in den Stufen Bronze, Silber und Gold gestiftet.

1. Bandschnalle der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

1.1.

Die Bandschnalle der Einheitsgemeinde der Stadt Osterwieck enthält die Farben rot/weiß mit aufgesetzter Miniaturabbildung mit dem Wappen der Einheitsgemeinde der Stadt Osterwieck sowie dem Schriftzug Stadt Osterwieck in Bronze, Silber und Gold.

1.2.

Die Bandschnalle in Bronze der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wird für gute Leistungen im Feuerwehrwesen an Mitglieder der Feuerwehr, Wasserwehr oder Hilfsorganisationen verliehen.

Die Bandschnalle in Silber der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wird für besondere Leistungen im Feuerwehrwesen an Mitglieder der Feuerwehr, Wasserwehr oder Hilfsorganisationen verliehen.

Die Bandschnalle in Gold der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wird für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen an Mitglieder der Feuerwehr, Wasserwehr oder Hilfsorganisationen verliehen.

2. Antragsverfahren

2.1.

Diese Ehrung ist durch den Bürgermeister, Ortsbürgermeister, Stadtwehrleiter der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck oder Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr beim Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz schriftlich formlos zu beantragen.

2.2.

Bei der Antragstellung ist der Bürgermeister, Ortsbürgermeister und der Stadtwehrleiter der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck anzuhören.

2.3.

Der Antrag muss 4 Wochen vor dem gewünschten Verleihungsdatum beim Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz vorliegen.

2.4.

Der Antrag ist kurz und treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass die vorgeschlagene Person der Auszeichnung würdig ist.

3. Verleihungsgründe

Laut Verleihungsurkunde wird die Bandschnalle der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck verliehen in dankbarer Anerkennung der Verdienste innerhalb der Feuerwehren. Die Bandschnallen werden nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr verliehen. Ein Anspruch auf Verleihung besteht nicht. Die Bandschnalle in der jeweiligen Stufe kann nur einmalig verliehen werden.

4. Quotenregelung

Um eine Herabwürdigung der Bandschnalle der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl an bestimmte Quoten gebunden.

Die Quoten werden wie folgt geregelt:

Für die Bandschnalle in Bronze sind keine Quoten einzuhalten.

Sie kann jährlich je angefangene 100 aktive Mitglieder der Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in Silber verliehen werden.

Sie kann jährlich je angefangene 200 aktive Mitglieder der Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in Gold verliehen werden.

Eine Verleihung der Bandschnalle der Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in der nächst höheren Stufe ist nach fruestens 3 Jahren möglich.

Diese Quote stellt eine Richtlinie dar, die in besonderen Fällen überschritten werden kann.

Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich Verdienst und Würdigkeit. Die Quote wird 5jährig gemäß Feu905 aktualisiert.

5. Rahmen und Überreichung

Die Überreichung der Bandschnalle der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck sowie der Urkunde soll in einem würdigen Rahmen durch den Bürgermeister, Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten in Absprache mit dem beantragenden Ortswehrleiter erfolgen.

Die Bandschnalle der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und die Urkunde gehen in das Eigentum des Geehrten über.

6. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie ist gültig ab 01.08.2025

Osterwieck, 29.09.2025



Heinemann
Bürgermeister



Siegel

+++ Bekanntmachung zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz +++

Mach WATT fürs Klima

Klima-, Umwelt- und Naturschutz sind von den meisten Menschen gewollt und auch die Landkreise und Kommunen versuchen auf lokaler Ebene etwas zu bewirken. Oft fehlt es hier jedoch an der finanziellen und personellen Ausstattung, weshalb viele geplante Projekte nicht umgesetzt werden können.

Hier setzt eine Initiative von drei engagierten Harzern an, die noch in diesem Jahr einen Klimaschutzverein für den Landkreis Harz gründen wollen. Die Idee hierfür stammt von der Blankenburger Energieberaterin und Stadträtin Stefanie Steinwender, die als Klimaschutzmanagerin an der Hochschule Harz arbeitet. Unterstützt wird sie von der Klimaschutzmanagerin des Landkreises Harz, Carola Kalks-Gebhardt, und Thales Klimaschutzmanager Michael Hesse, mit denen Sie sich im Klimaschutznetzwerk des Landkreises regelmäßig austauscht.

Besonders wichtig für die drei: »Wir wollen die Bürger mitnehmen, Akteure vernetzen, Aktivitäten bündeln, um sowohl die Sichtbarkeit des Themas Klimaschutz in der Öffentlichkeit zu beleben als auch die Bürgerbeteiligung zu fördern und damit insgesamt das Klimabewusstsein zu stärken.« Zudem bietet die Vereinsstruktur Möglichkeiten durch Mitgliedsbeiträge, Fördermitgliedschaften und Sponsoring zusätzliche Gelder zu akquirieren. So könne der Verein künftig einspringen und die in den Kommunen begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen ergänzen, um beispielsweise Veranstaltungen, Kampagnen und Mitmachaktionen zu organisieren, Informationsmaterialien wie Flyer zu erstellen und zu verteilen.

Mit der bevorstehenden Gründung von HarzWATT? e. V. wird ein wichtiger Impuls für den lokalen Umwelt- und Klimaschutz gesetzt. Der Klimaschutzverein ist offen für alle, die sich dem Klimaschutz verbunden fühlen - ob Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Initiativen. Globalen Herausforderungen mit lokalen Lösungen begegnen – vernetzt, vielfältig und wirkungsvoll – ist der dahinterstehende

Leitgedanke. Die Gründungsversammlung wird im Herbst auf dem Großen Schloss in Blankenburg stattfinden.

Interessiert an einer Mitarbeit? Wenden Sie sich gerne an die Initiatoren unter der E-Mail klimaschutzmanagement@kreis-hz.de

Veranstaltungen

02.10.2025	Herbstfeuer in Hessen
02.10.2025	Laternenfest in Berßel
11.10.2025	Oktoberfest in Hoppenstedt
11.10.2025	Oktoberfest der Vereine in Hessen
18.10.2025	Lüttgenröder Kürbisfest
24.10.2025	Buchlesung in der Wasserburg Zilly
25.10.2025	Hubertusmesse in Veltheim
25.10.2025	Drachenfest in Wülperode
26.10.2025	Stand-up-History auf dem Schäfers Hof in Osterwieck
30.10.2025	Laternenumzug der Kita in Deersheim
31.10.2025	Halloween in Berßel

Fehlt Ihre Veranstaltung? Teilen Sie diese bitte an veranstaltungen@stadt-osterwieck.de mit. Veranstaltungen werden dann sowohl im Veranstaltungskalender auf der Homepage geführt sowie an dieser Stelle veröffentlicht.

Jubiläen

Wir gratulieren nachträglich

- 27.08.2025 **Christa und Peter Kröber** aus Osterwieck zum 65. Hochzeitstag
- 30.08.2025 **Anneliese Jobs** in Osterwieck zum 90. Geburtstag
- 01.09.2025 **Dieter Foth** aus Berßel zum 90. Geburtstag
- 21.09.2025 **Helga Kahrmann** aus Rhoden zum 90. Geburtstag
- 24.09.2025 **Helga Jacobs** in Osterwieck zum 90. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
Am Markt 11; 38835 Osterwieck, Telefon: 039421 7930
Verantwortlich: Dirk Heinemann - Bürgermeister